

**Betreff:**

Evaluierung der Ortsbildanalyse

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit die im Zusammenhang mit der von ihm im Jahr 2005 in Auftrag gegebenen Ortsbildanalyse erstellte Gestaltungsfibel für Naurod die mit ihr verfolgten Ziele zwischenzeitlich erreicht hat und inwieweit sie überhaupt zur Anwendung gekommen ist. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, ihm die Ergebnisse dieser Überprüfung zeitnahe mitzuteilen.

**Begründung:**

Im Jahr 2005 wurde im Auftrag des Wiesbadener Stadtplanungsamtes durch das Darmstädter Planungsbüro Begher eine Ortsbildanalyse für mehrere Stadtteile, unter anderem auch für Naurod, erstellt. Hierzu gehörte auch eine Gestaltungsfibel für den Ortskern von Naurod, die dem Ortsbeirat am 6. September 2005 vorgestellt wurde. Ziel war es, das geschichtliche Erbe auch in den ländlichen Ortsbezirken Wiesbadens zu bewahren und behutsam weiter zu entwickeln. Der dörfliche Charakter Naurods sollte dadurch gestärkt und etwaige Fehlentwicklungen im Ort verhindert oder rückgängig gemacht werden. Die Gestaltungsfibel sollte als Empfehlung und Ratgeber für eigene Bauvorhaben dienen sowie als Anregung für die Bauherrenschaft und aller am Bau Beteiligten, außerdem als Richtschnur für die Bauberatung durch das Stadtplanungsamt. Obwohl das Planungsbüro zur Durchsetzung der gestalterischen Mindestanforderungen eine „robuste Gestaltungssatzung“ als rechtliche Handhabe für erforderlich hielt, haben die Stadt und der Ortsbeirat (vgl. Beschluss Nr. 0011 vom 9. Februar 2006) auf rechtsverbindliche Gestaltungsvorgaben bewusst verzichtet. Die Genehmigungsfähigkeit einzelner Bauvorhaben richtet sich daher nach wie vor nach den allgemeinen baurechtlichen Vorschriften. Der Ortsbeirat ging in seinem o. g. Beschluss ausdrücklich davon aus, dass der Empfehlungscharakter der Gestaltungsfibel ausreicht, um deren Ziele umzusetzen. Zugleich hat der Ortsbeirat gefordert, dass die Zielerreichung dieses Ansatzes spätestens nach Ablauf von zwei Jahren überprüft werden soll. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, ohne dass eine derartige Überprüfung erfolgt ist. Daher bittet der Ortsbeirat den Magistrat, dies umgehend nachzuholen.

Wiesbaden, 01.02.2011